

# Österreichischer Bergrettungsdienst Bundesverband

1040 Wien, Schelleingasse 26/2/2



Wien, 19.05.2021

## Werte Landesleiter, werte Ausbildungsleiter,

mit Mittwoch 19.05.2021 treten weitere Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft. Für den Bergrettungsdienst bedeutet dies kleine Anpassungen im Ausbildungs- und Einsatzbetrieb.

Weiterhin aufrecht bleibt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) im Rahmen von Schulungs- und Einsatzfähigkeit, wenn ein Mindestabstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann. Ebenso wird der guten Ordnung halber auf die Aufrechterhaltung der speziellen Hygienemaßnahmen hingewiesen. Sie stellen einen integralen Bestandteil in der Eindämmung der Übertragung dar.

Neu ist nunmehr die Gleichstellung einer vollständigen Immunisierung mittels Schutzimpfung sowie eines aufrechten Antikörpertiters mit der regelmäßigen Corona-Virus Testung.

Dies führt zu einer Erleichterung im Schulungsbetrieb da in folgenden Fällen von einer verpflichtenden Testung abgesehen werden kann

- Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
- Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf
- ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde.

Alternativ wird weiterhin die verpflichtende Testung vor Kursbeginn empfohlen.

Sowohl aus epidemiologischen aber auch didaktischen Gründen empfehlen wir die Fortführung der Aus- und Fortbildung in Kleingruppen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dr. Alexander Egger, MSc  
Bundeschefarzt

Dr. Tobias Huber, FRGS  
Bundeschefarzt Stv.

mit Unterstützung von:

